

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.08.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0375 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 41 - Tauchcenter Arheilgen - (Aufstellungsbe-
schluss)

Vorlage vom: 18.08.2008

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet südlich der Weiterstädter Landstraße und westlich der Bundesstraße B 3 in der Gemarkung Arheilgen, Flur 11 mit den Flurstücken Nr. 86, 104, 105, 179 tlw., 180 tlw. und 190 tlw. ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen, um die Realisierung eines Tauchcenters mit Unterwassermuseum zu ermöglichen.

Anlagen: Exposé zur Standortentwicklung "Tauchcenter und Unterwasser-Museum" in Darm-
stadt-Arheilgen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0375 vom 18.08.2008:

Mit Schreiben vom 09.07.2008 hat der Investor des Projekts „Tauchcenter und Unterwassermuseum“ ein Exposé zum Projekt vorgelegt und gleichzeitig die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die im Beschlussvorschlag genannten Grundstücke in Arheilgen beantragt.

Mit diesem Aufstellungsbeschluss wird diesem Antrag entsprochen und das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Das Vorhaben besteht aus einem Gebäudekomplex mit den folgenden Nutzungen:

- Tauchcenter
- Unterwassermuseum
- Hotel
- Restaurant

Nähere Angaben zum Projekt können dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Exposé entnommen werden.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 41 - Tauchcenter Arheilgen –

Im noch zu erstellenden Durchführungsvertrag zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird sich der Investor verpflichten, alle Kosten der Planung, der Durchführung und der Erschließung des Projekts zu tragen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt muss für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einem Parallelverfahren geändert werden, wozu noch ein gesonderter Aufstellungsbeschluss erfolgen wird.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Exposé:
Standortentwicklung „Tauchcenter und Unterwasser-Museum“ in Darmstadt-Arheilgen

Darmstadt, 18.08.2008
61.4 zim Nst. 2603